

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	09.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Antrag zum TOP Ö10: Wasserrahmenrichtlinie, hier betroffene
berichtspflichtige Gewässer Johannesbachau, Aa**

Sehr geehrter Herr Schnell,

zur kommenden Sitzung stellen wir folgenden Antrag:

**Flächenversiegelung in Hochwasserretentionsräumen hochriskant
Akute Hochwasserlagen zwingen zur Überplanung größerer
Straßenbauprojekte**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz möge beschließen:

Für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stellt der Klimawandel die größte Herausforderung unserer Zeit dar. Der Ausschuss fordert den Rat der Stadt daher auf, sich beim Land NRW dafür einzusetzen, dass angesichts der Erfahrungen mit dem letzten Hochwasser in NRW, Schutz vor stärkeren Beeinträchtigungen durch Hochwasserlagen getroffen und eine aktive Gefahrenabwehr betrieben werden. Dazu zählt die kritische Analyse geplanter Freiraumversiegelungen in Hochwasserretentionsräumen, z.B. durch geplante große Straßenbauvorhaben in Verantwortung des Landes (L712n einschließlich Kreuzungsbauwerk).

Begründung

Anhaltspunkte und Maßnahmen für einen „sehr guten ökologischen Zustand“ eines Gewässers nach WRRL beziehen sich nicht nur auf den ökologischen und chemischen Zustand, sondern auch auf die natürliche Dynamik und Vielfalt der Fließgewässer. Funktionierende Überschwemmungsbereiche (Auen) sind Teil natürlicher, dynamischer Gewässer, vgl. Artikel 1e WRRL „Beitrag zur Verminderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren“ und Artikel 1a „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasserlagen muss in

Bielefeld mit größter Vorsorge betrieben werden. Aufgrund des einfachen physikalischen Zusammenhangs zwischen höheren Temperaturen und größeren Regenmengen sowie dem bislang ungebremsten Anstiegs der für diesen Zusammenhang ursächlichen CO₂-Konzentrationen in der Atmosphäre, ist für die Zukunft von immer weiter anwachsenden Starkregenereignissen auszugehen. Die letzten Krisensituationen in NRW haben gezeigt, dass die vorhandenen Hochwasserschutzvorkehrungen nicht ausreichend sind, um Schäden zu verhindern und haben damit die Erfahrungen wiederholt, die sich auch bei der letzten großen Flutkatastrophe im Ahrtal gezeigt haben.

Die Mehrzahl der vorhandenen Hochwasserschutzvorkehrungen sind nicht für die dynamisch steigenden Starkregenmengen ausgelegt. Hier stellt bereits die Sanierung und der Ausbau der vorhandenen Vorkehrungen eine unbewältigte Herausforderung dar. Die weitere Verschärfung der Gefahrenlage durch Flächen versiegelnde Baumaßnahmen wie die L712n, die anhand von wasserbaulichen Planungsgrundlagen aus den Jahren 2010 und 2013 errichtet werden soll, kann nicht akzeptiert werden.

gez.

Marcelo Ruiz